

Abrechnung Klassenfahrt

Beitrag von „CDL“ vom 24. August 2023 00:08

Zitat von s3g4

Ob ich das persönlich schön finde oder nicht hat mit der dienstlichen Veranlassung und der Kostenerstattung nix zu tun.

Dienstfahrten werden von Dienstherren erstattet, zu 100%. Da gibt es keine Etats oder Töpfen oder was auch immer.

Einen Etat gibt es durchaus (jedenfalls hier in BW) für derartige Fahrten pro Kalenderjahr. Wenn der erschöpft ist, dann kann eben nichts mehr genehmigt werden, weil sonst die erforderliche Kostenerstattung nicht möglich wäre. Bei uns wird deshalb in der GLK klar abgesprochen, wie viel Geld vorhanden ist und wie hoch insofern die Lehrerkosten sein dürfen pro erforderlicher Fahrt, welche Klassen Fahrten machen dürfen, wie viel für Wandertage zur Verfügung steht an Fahrtkostenerstattung. Was dann noch übrig bleibt im Topf kann für zusätzliche Tagesausflüge z.B. ins Elsass genutzt werden. Eigenfinanzierung ist unzulässig (haben bei uns durchaus auch KuK letztes Schuljahr vorgeschlagen zu hohe Eigenanteile einfach selbst zu zahlen, das wurde aber von unserer SL komplett abgeschmettert als rechtlich unzulässig und unzumutbar).